TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.09.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	633/2017-5
Stand	31.08.2017

Betreff Fortführung des Schulentwicklungsplanes

Beschlussentwurf

1. Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel nimmt den von der Projektgruppe Bildung und Region vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Bornheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
   a. die Schulkonferenzen der Schulen im Stadtgebiet Bornheim entsprechend § 65 Abs. 2 Ziffer 22 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in Verbindung mit § 76 Ziffer 2 SchulG zu beteiligen,
   b. die Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen Alfter, Bonn, Brühl, Niederkassel, Swisttal und Wesseling gem. § 80 SchulG abzustimmen.

2. Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, für den Schulstandort Merten zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, die Martinusschule zu einer dreizügigen Grundschule mit Betreuungsmöglichkeiten im Ganztag für alle Schüler zu erweitern und die Sekundarschule ggf. zu einer Vierzügigkeit am Standort Merten u.a. unter Berücksichtigung auch der Anforderungen des Schülerspezialverkehrs und der Parkplatzsituation in der Ortschaft Merten zu entwickeln.

Sachverhalt

Die Projektgruppe Bildung und Region, 53173 Bonn, hat den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Bornheim für 2017/18 bis 2022/23 vorgelegt. Als Vertreter der Projektgruppe wird in der Sitzung Herr Krämer-Mandeau die wichtigsten Aspekte vortragen und steht für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Im Anschluss daran soll der Entwurf im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Beteiligung aber auch auf der Zukunftswerkstatt bis Ende Oktober 2017 weiter erörtert werden.

Nach Abschluss der Beratungen ist beabsichtigt, dem Ausschuss die abgestimmte Schulentwicklungsplanung mit den Handlungsempfehlungen in der Novembersitzung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Derzeit befinden sich am Schulstandort Merten die 2-zügige Grundschule und die 3-zügige Sekundarschule. Allein um den aktuellen Raumbedarf bei zu erwartendem weiteren Anstieg des Bedarfs an OGS-Plätzen der Grundschule und den anerkannten Raumbedarf der dreizügigen Sekundarschule zu erfüllen, sind bauliche Erweiterungen für beide Schulen notwendig, die sich kaum an dem Standort parallel umsetzen ließen.

Die Erfüllung des Raumbedarfs bei einer Erweiterung der Zügigkeit, die der Entwurf der Schulentwicklungsplanung für beide Schulen sieht, ist am Standort nicht möglich. Deshalb ist die Entscheidung notwendig, die Schulstandorte zu trennen, um die Entwicklungsmöglichkeit

beider Schulen zu wahren. Hierfür ist eine umfangreiche Voruntersuchung notwendig, die parallel zur Abstimmung der Schulentwicklungsplanung laufen sollte, um keine Zeit zu verlieren.

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim